

Niederschrift

über die öffentliche

12. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 19.05.2021
Sitzungsort/-raum:	in der Stadthalle Burglengenfeld
Beginn:	17:03 Uhr
Ende:	21:18 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrats wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 17 der 24 Mitglieder des Stadtrats anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Entschuldigt waren Stadtrat Peter Wein, Stadtrat Andreas Beer, Stadtrat Phillip Poguntke und Stadtrat Michael Schaller.

Verspätet nahmen folgende Stadträte an der Sitzung teil:

Stadtrat Gregor Glötzl, ab 17:08 Uhr

Stadtrat Thomas Hofmann, ab 17:09 Uhr

Stadtrat Simon Jäger nahm bis zur Verabschiedung um 17:10 Uhr an der Sitzung teil und verließ zur nachfolgenden Vereidigung des neuen Stadtrats, Christian Magerl den Sitzungssitz. Stadtrat Christian Magerl nahm ab 17:10 Uhr an der Sitzung teil.

In der öffentlichen Sitzung erfolgte eine Pause von 19:35 Uhr bis 19:45 Uhr.

Bürgermeister Thomas Gesche begrüßte zu Beginn des Tagesordnungspunktes 4 „Breitbandausbau hier: Beginn des Gigabitausbaus“ gaben Herr Martin Herkommer von der Firma Deutsche GigaNetz GmbH aus Hamburg von 17:14 bis 18:00 Uhr sowie Herr Martin Naber und Herr Adrian Richter von der Firma Amplus AG aus Teis-

nach, von 18:01 Uhr bis 18:39 Uhr ausführliche Informationen und beantworteten die offenen Fragen der Stadträte.

Zu Tagesordnungspunkt 6 *„Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark, 93133 Burglengenfeld - Kostenfortschreibung“* begrüßte Bürgermeister Thomas Gesche den Architekten des Büros Dömges, Herrn Andreas Münzhuber. Herr Münzhuber gab den Anwesenden einen Überblick über die derzeitige Kostenfortschreibung.

Bürgermeister Thomas Gesche lies folgenden Hinweis beim Tagesordnungspunkt 8 *„Gründung eines Zweckverbandes zur gemeinsamen Erledigung von Verwaltungsaufgaben im Städtedreieck“* von Stadtrat Gregor Glötzl ins Protokoll schreiben:

Es gebe einen Fördertopf für „Interkommunale Zusammenarbeit“ von der Regierung der Oberpfalz. Der Zweckverband ist sicherlich nicht förderungsfähig aber bevor er Zusammentritt sollte abgeklärt sein welche Aufgaben diesem übertragen werden und welche förderfähig seien.

Stadtrat Albin Schreiner verließ die Sitzung um 20:56 Uhr und nahm an der weiteren Sitzung nicht mehr teil.

Die öffentliche Sitzung endete um 21:18 Uhr. Die nicht öffentliche Sitzung begann um 21:33 Uhr und wurde um 21:44 Uhr geschlossen.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	verlässt den Sitzungstisch von 18:56 Uhr bis 18:59 Uhr;
Stadtratsmitglieder:	
Bäumli, Markus Stadtrat	
Bösl, Sebastian, 3. Bürgermeister Stadtrat	
Deml, Hans Stadtrat	
Ehrenreich, Oliver Stadtrat	
Glatzl, Hans Stadtrat	verlässt den Sitzungstisch von 18:54 Uhr bis 18:56 Uhr;
Glötzl, Gregor Stadtrat	
Gruber, Josef, 2. Bürgermeister Stadtrat	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Huesmann, Markus Stadtrat	
Jäger, Simon Stadtrat / Christian Magerl Stadtrat	
Klopp, Siegfried Stadtrat	
Konopisky, Roland Stadtrat	
Krebs, Bernhard Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Pauli, Edda, Dr. jur. Stadträtin	
Schießl, Josef Stadtrat	verlässt den Sitzungstisch von 20:33 Uhr bis 20:35 Uhr;
Schreiner, Albin Stadtrat	verlässt die Sitzung ab 20:56 Uhr;
Singerer, Peter Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
Wein, Norbert Stadtrat	verlässt den Sitzungstisch von 18:49 Uhr bis 18:52 Uhr sowie von 21:01 Uhr bis 21:03 Uhr
Verwaltung:	
Frieser, Elke, VRin Leiterin Kämmerei	
Haneder, Franz, Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Schneeberger, Gerhard, VAR Bauverwaltung	
Weiß, Wolfgang, Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Wittmann, Thomas, VOAR Leiter Hauptamt	
Schriftführerin:	
Lorenz, Regina Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Stadtratsmitglieder:	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	entschuldigt
Poguntke, Phillip Stadtrat	entschuldigt
Schaller, Michael Stadtrat	entschuldigt
Wein, Peter Stadtrat	entschuldigt
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	entschuldigt

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.03.2021
2. Ausscheiden von Herrn Simon Jäger aus dem Stadtrat
3. Nachrücken von Herrn Christian Magerl als neues Stadtratsmitglied – Vereidigung
4. Breitbandausbau
hier: Beginn des Gigabitausbaus
5. Neubau eines sechsgruppigen Kindergartens an der J.-B.-Mayer-Str. in 93133 Burglengenfeld - Außenanlagen - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
6. Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark, 93133 Burglengenfeld - Kostenfortschreibung
7. Stadtwerke Burglengenfeld; hier: Neufassung der Wasserabgabensatzung
8. Gründung eines Zweckverbandes zur gemeinsamen Erledigung von Verwaltungsaufgaben im Städtedreieck
9. Vorlage der Jahresrechnung 2020 der Stadt Burglengenfeld gem. Art. 102 Abs. 2 GO
10. Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2020 durch den Stadtrat
11. Umschuldung eines Kredites in Höhe von rd. 112.797 € zum 30.06.2021
12. Antrag der BFB-Fraktion auf sofortige Aufhebung der Maskenpflicht
13. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:152

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.03.2021
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 25.03.2021 wurde den Ausschussmitgliedern vorab im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrats vom 25.03.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Gegenstand:	Ausscheiden von Herrn Simon Jäger aus dem Stadtrat
--------------------	--

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Schreiben vom 31.03.2021 teilte Herr Simon Jäger mit, dass er zum 30.04.2021 sein Stadtratsmandat niederlegen will.

Nach Art. 48 Abs 1 S. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) kann das Ehrenamt als Stadratsmitglied jederzeit ohne detaillierte Begründung niedergelegt werden. Art. 19 der Bayer. Gemeindeordnung findet in diesem Fall keine Anwendung.

Nach der Bestimmung in Art. 48 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG rückt ein Listennachfolger nach.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Niederlegung des Stadtratsmandats durch Herrn Simon Jäger.

zur Kenntnis genommen

Gegenstand:	Nachrücken von Herrn Christian Magerl als neues Stadtratsmitglied – Vereidigung
--------------------	--

Sachdarstellung, Begründung:

Das Stadtratsmitglied Simon Jäger hat die Niederlegung seines Mandats erklärt. Der Stadtrat hat davon Kenntnis genommen und nach den Bestimmungen des Art. 48 GLKrWG rückt für den Fall einer Niederlegung des Mandats der sich aus dem Wahlergebnis der letzten Kommunalwahl ergebende Listennachfolger nach. Im Fall der Liste der Jungen Union ist dies Herr Christian Magerl, Katzenhüll1, 93133 Burglenfeld.

Herr Magerl hat schriftlich erklärt, die Wahl annehmen zu wollen und seine Bereitschaft erklärt den Eid nach Art. 31 GO Abs. 4 GO zu leisten.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

zur Kenntnis genommen

Beschluss

Nr.:153

Gegenstand:	Breitbandausbau hier: Beginn des Gigabitausbau
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

In den letzten Jahren wurde das gesamte Gebiet der Stadt Burglengenfeld einschließlich des Umlands in mehreren Schritten bei den verschiedenen Förderprogrammen des Freistaats Bayern und des Bundes angemeldet. Einige Ausbauschritte sind abgeschlossen, ein Großteil der verschiedenen Bauabschnitte befindet sich in der Planung und Umsetzung. Die Mehrzahl der Ausbauvorhaben sieht einen Ausbau im Standard FTTC vor, d.h. die jeweiligen Verteilerpunkte werden an das Glasfasernetz angeschlossen. Damit kann eine Verbesserung der Breitbandverbindungen im Rahmen der Mindestanforderungen der Förderprogramme (30 mBit bzw. 50 mBit) erreicht werden.

Ein Förderprogramm wurde dabei mit der Firma Amplus AG aus Teisnach abgewickelt. Es handelt sich dabei um das Gebiet vom Gewerbegebiet Vorstadt West über Pottenstetten nach Pilsheim.

Die anderen Förderbereiche sowie der Ausbau im Bundesförderprogramm, der über das Landratsamt abgewickelt wird, wird über die Deutsche Telekom abgewickelt.

Neben diesen verschiedenen Förderprogrammen hat sich die Deutsche Telekom entschlossen, in mehreren Schritten im Wege des eigenwirtschaftlichen Ausbaus (also ohne staatliche Förderung) große Teile des Stadtgebiets in FTTC besser zu versorgen.

Somit ist das ganze Stadtgebiet mit den nach den Förderprogrammen nötigen Mindestkapazitäten ausgestattet.

Im nächsten Schritt steht in den kommenden Jahren der weitere Ausbau der Breitbandinfrastruktur an, wobei als Endziel anzustreben ist, dass jedes Gebäude an das Glasfasernetz angeschlossen werden kann. Die Glasfasertechnik ist die modernste und leistungsfähigste Ausbauparadigma. Für diesen Ausbaustandard muss jedes Haus angeschlossen werden und entsprechend der Straßenraum aufgedigelt werden.

Mit der Stadtverwaltung haben in den letzten Monaten zwei Firmen Kontakt aufgenommen, die in eigenwirtschaftlichem Ausbau Glasfaseranschlüsse bis zu den Gebäuden verlegen wollen. Im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit der Stadt sollen die umfangreichen Fragen der Zusammenarbeit bei der Planung und Durchführung der Ausbauschritte geregelt werden. Der konkrete Ausbau wird erst nach der

genauen Prüfung der Rentabilität in den einzelnen Straßenzügen durchgeführt werden. Aufgrund der umfangreichen Investitionen wird unserer Einschätzung nach letztlich nur eine Firma den Ausbau stemmen können. Wenn mehrere Firmen diesen Ausbau angehen, entsteht ein erhöhter Aufwand, dem ein verringerter Umsatz gegenübersteht. Das wird sich aller Voraussicht nach betriebswirtschaftlich nicht rechnen.

Die Stadt muss sich genau überlegen, mit welcher Firma eine Kooperation eingegangen wird, da es sich um eine langfristige Bindung mit hohen Investitionskosten handelt, die zwar nicht die Stadt tragen muss, aber erheblichen Einfluss auf das städtische Straßensanierungsprogramm haben wird. Die Abstimmung der städtischen Planungen hinsichtlich Straßenbaues und Straßen-sanierung mit den Ausbau-schritten im Bereich des Breitbandausbaus wird ein wesentlicher Erfolgsfaktor sein.

Derzeit liegen Interessenbekundungen von folgenden Firmen vor:

1. amplus AG, Technologiecampus 4, 942443 Teisnach
Die Firma amplus ist ein mittelständisches Unternehmen und hat in der Stadt Burglengenfeld das Ausbauvorhaben vom Gewerbegebiet Vorstadt West über Pottenstetten nach Pilsheim durchgeführt.
2. Deutsche GigaNetz GmbH, Schauenburgerstr. 27, 20095 Hamburg
Die Deutsche GigaNetz GmbH gehört zu einem globalen Investor der für die Sun Life, einer kanadischen Versicherungsgruppe, in Infrastrukturprojekte auf der ganzen Welt investiert.

Jede der beiden Firmen hat dabei folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

1. Vorstellung der Firma und des Ausbaukonzepts im Stadtrat. Danach ausverhandeln eines Kooperationsvertrages zwischen Firma und Stadt.
2. Beginn der Vorvermarktung. Das eigenwirtschaftliche Ausbauvorhaben wird der Bevölkerung bekanntgegeben und es erfolgt eine Bedarfsabfrage bei den Grundstückseigentümern, ob Anschlussbereitschaft besteht.
3. Wenn ein gewisser Prozentsatz an Anschlussnehmern sich meldet, zu dem der eigenwirtschaftliche Ausbau rentierbar ist, wird diese Ausbaustrecke in die nähere Planung aufgenommen.
4. Die Ausbaustrecken mit einem geringeren Anteil an anschlusswilligen Grundstückseigentümern werden dann nicht ausgebaut. Es besteht dann eventuell die Möglichkeit, diese Strecken mit staatlicher Förderung auszubauen.

Hier ist abzuklären, ob eine Kooperation mit einer Firma gegen das Vergaberecht verstößt, wenn über den eigenwirtschaftlichen Ausbau hinaus ein öffentlich geförderter Ausbau erfolgen soll. Es ist auch zu bedenken, dass eventuell der derzeit nicht wirtschaftliche Restausbau teurer wird, wenn die wirtschaftlich attraktiven Strecken schon vorab vergeben sind.

Wesentlich für die Stadt ist die Frage, wie eine gute Kooperation zwischen dem Stadtbauamt, der Breitbandfirma und dessen beauftragter Baufirma gestaltet werden kann. Wichtig ist, dass durch die Verlegung des Glasfaserkabels entlang den Stra-

ßen der Zugriff auf die sonstige Infrastruktur (Wasser, Gas, Telefon, Kanal) nicht erschwert oder verteuert wird, wenn diese bereits vorhandene Infrastruktur repariert oder erneuert werden muss.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen über einen Kooperationsvertrag zum eigenwirtschaftlichen Glasfasernetzausbau aufzunehmen.

Dabei ist eine rechtzeitige Information und eine enge Kooperation mit dem Stadtbauamt in der Planungsphase und während der Durchführung der Bauarbeiten sicherzustellen. In den Vertrag ist auch aufzunehmen, dass die Stadt die einzelnen Bauabschnitte erst freigeben muss, wenn die Sicherung der städtischen Infrastruktur gewährleistet ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:154

Gegenstand:	Neubau eines sechsgruppigen Kindergartens an der J.-B.-Mayer-Str. in 93133 Burglengenfeld - Außenanlagen - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Größe der Außenanlagen an einer Kindertagesstätte richten sich nach der Anzahl der zu betreuenden Kinder. In diesem Fall sind es im vollbesetzten Modus 150 Kinder zu je 10m². Dies ergibt eine Mindestaußenfläche von 1500 m². Diese Fläche steht auch zur Verfügung.

Zur Förderung der Grundmotorik, der Sensorik und der Möglichkeit, sich genügend austoben zu können, wurde eine vielseitige Spiellandschaft gestaltet, die zum einen vom Erhalt eines bestehenden, großen, Schatten spendenden Baumes im Baufeld des neuen Kindergartens lebt.

Ergänzt wird dieser Baum mit verschiedenen weiteren Einzelbäumen und Sträuchern sowie Sichtschutz- und zugleich Lärmschutzelementen im Wechsel mit Sträuchern zu den Nachbargrundstücken hin.

Dazu wurde auch die fachliche Meinung vom Jugendamt beim Landratsamt Schwandorf eingeholt.

Eine Balancier- und Kletteranlage, eine Sand- und Matchanlage, eine Anbaurutsche mit Hügelpodest sowie eine Schaukel und Nesthockerschaukel, ein Sandkasten und verschiedene Klettergeräte sowie Kinderliegebänke und Sitzbänke runden das Ausstattungsensemble ab.

In einer allerersten groben Kostenberechnung ohne detaillierte Planungen wurden diese Anlagen mit rund 264.000 € brutto in der Gesamtkostenschätzung erfasst.

Mit allen bisherigen ausgeschriebenen Hauptgewerken liegt die Kostenberechnung, bzw. die bereits berücksichtigten Auftragssummen bei einer Gesamtsumme derzeit von rund 4.522.000 €.

Mit den vorbeschriebenen Ausstattungen werden die Außenanlagen auf rund 297.000 € brutto geschätzt.

Für die einzelnen Gewerkeausschreibungen ist es zwingend erforderlich, ein bepreistes Leistungsverzeichnis als aktuellen Kostenvergleich vor der Ausschreibung heranzuziehen.

Die Mehrkosten von rund 33.000 € gegenüber der Erstschatzung begründen sich in erster Linie durch die Anzahl der verschiedenen Gerätschaften und Außenanlagenmöblierungen sowie der Überholung des vorgelagerten Gehweges entlang der Johann-Baptist-Mayer-Straße.

Nach den Vergaberichtlinien wurde das Gewerk Außenanlagen auch beschränkt ohne Teil-

nahmewettbewerb ausgelobt.

Zum Wettbewerb wurde ein beschränkter Bieterkreis von 12 Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei weitere Fachfirmen wurden nach Anfrage über die Ausschreibungsplattform zum Bieterkreis nach einer Eignungsprüfung hinzugenommen.

Die Submission für das Gewerk Außenanlagen fand am 25.03.2021 im Rathaus Burglengenfeld statt. Hierzu wurden zwei wertbare Angebote unterbreitet, deren fachliche, sachliche und rechnerische Prüfung und Wertung nachfolgende Reihung ergibt:

1. Dobsch Bau GmbH, 93197 Zeitlarn-Regendorf	357.660,09 €
2. Kahl Gala Bau, 92546 Schmidgaden	504.836,68 €

Drei eingeladene Bieter haben schriftlich abgesagt.

Die Firma Dobsch Bau GmbH aus 93197 Zeitlarn-Regendorf hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit 357.660,09 € brutto unterbreitet und soll der Zuschlag erteilt werden.

Im Rahmen der fachlichen Prüfung werden die angebotenen Einheitspreise einem Vergleich unterzogen. Es ist festzustellen, dass viele der angebotenen Einheitspreise im normalen und teilweise im erhöhten Preissegment zu finden, aber durchaus noch vertretbar sind. Die Kostenüberschreitung von rund 20% rechtfertigt nach aktueller Vergaberechtsprüfung keine Aufhebung der Ausschreibung und Neuausschreibung. Abzuwägen ist im Auftragsfindungsprozess die Prüfung, ob sich durch eine erneute Ausschreibung aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit noch Bieter finden lassen und ob günstigere Angebote zu erzielen sind.

Die Verwaltung und das beauftragte Planungsbüro Haneder & Kraus empfehlen die Vergabe an die Firma Dobsch Bau GmbH aus. 93197 Zeitlarn-Regendorf.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Firma Dobsch Bau GmbH aus 93197 Zeitlarn-Regendorf mit dem Gewerk Außenanlagen zum Neubau eines sechsgruppigen Kindergartens an der J.-B.-Mayer-Straße in 93133 Burglengenfeld mit einem geprüften Angebot in Höhe von 357.660,09 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:155

Gegenstand:	Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark, 93133 Burglengenfeld - Kostenfortschreibung
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Erste Entscheidungen für grundsätzliche Wirtschaftlichkeits- und Finanzierungsüberlegungen werden auf Basis eines Kostenrahmens für ein Vorhaben weit vor ersten detaillierten Planungen, getroffen. Im Planungsprozess und auch Planungsfortschritt wird der Detaillierungsgrad von Leistungsphase zu Leistungsphase mehr und mehr aufgesplittet. Damit geht natürlich auch eine detaillierte Erfassung von Kosten einher, die im Rahmen einer groben Kostenschätzung in der Leistungsphase 2 dann soweit erfasst werden.

Dieser Planungsstand der Kostenschätzung wurde Mitte November 2020 erreicht und dann in der Stadtratssitzung am 10.12.2020 mit einem Gesamtumfang von rund 11 Mio. € bekannt gegeben.

Nach Zusammenführung aller Fachplanungen summierte sich dieser Betrag noch im Dezember 2020 bereits auf rund 11.5 Mio. €. Zwischenzeitlich sind die Planungsdetails soweit festgelegt, dass sie in einer Kostenberechnung nun wiederholt fortgeschrieben wurden. Eingeflossen ist dabei auch die aktuelle Preissteigerung im Baubereich, die sich im hohen Auslastungsbereich der Baubranche begründet.

Nicht abgesehen werden kann dabei der aktuelle Holzbaupreis, der momentan stark nach oben zeigt und derzeit, wie gesagt, nicht endgültig abgeschätzt werden kann. Der Holzpreis begründet sich wiederum durch die gestiegene Nachfrage sowohl im In- als auch im Ausland sowie durch Schäden im Forst. Holzbau wird absehbar deutlich teurer werden.

Damit einher gehen werden auch die längeren Lieferzeiten. Diese Aussage stützt sich auf den Gesamtverband des Deutschen Holzhandels, der mit Sorge die schwierige Situation auf den Beschaffungsmärkten beobachtet. Hier wird sogar von einem Baustopp auf Baustellen, der nicht mehr auszuschließen sei, gesprochen.

Derzeit beläuft sich die aktuelle Kostenberechnung mit Stand Anfang Mai 2021 auf rund 12,8 Mio. €. Die Mehrkosten werden nach intensiver Erörterung mit dem Architekturbüro Dömges wie folgt angegeben:

KG	Gewerk	Begründung	ca. Kosten brutto
300	Malerarbeiten	Preisanpassung wg. Planungsfortschritt, Farb- und Materialkonzept	62.000 €
	Fliesenarbeiten	Preisanpassung wg. Planungsfortschritt	46.200 €
	Gerüstarbeiten	Aufnahme eines Treppenturmes als Auflage	5.000 €

	Zimmererarbeiten	Brandschutz	
		Preisanpassung wg. Planungsfortschritt, Entwicklung des Marktes im Bauholzsektor	54.000 €
	Baumeister	Preisanpassung wg. Planungsfortschritt, u.a. Zuarbeiten Statik „Weiße Wanne“	45.700 €
	Klempnerarbeiten	Preisanpassung wg. Planungsfortschritt	81.900 €
400	durch Vorsehen dezentraler Lüftungsgeräte, Lüftung, Trockenbau, Gebäudeautomation, MSR	Integrieren von dezentralen Lüftungsgeräten in den Klassenräumen	314.000 €
	Elektro		53.000 €
		Preisanpassung elektro-technischer Standard	221.700 €
	Küchentechnik	Preisanpassung im Zuge des Planungsfortschritts	91.000 €
500	Außenanlagen	Preisanpassung im Zuge des Planungsfortschritts	42.700 €
600	Ausstattung	Anpassung des pauschalen Ansatzes	203.000 €
700	Nebenkosten	Anstieg der Nebenkostenpauschale aufgrund Anstieg der Baukosten	48.000 €
Gesamt:			1.268.200 €

Vorgenannte Mehrkosten gegenüber der Schätzung vom Dezember 2020 ergeben in der Aufsummierung einen derzeitigen Kostenausblick von rund 12,8 Mio. €. In Bezug auf die aktuelle Kostenberechnung ist der Investitionsplan entsprechend im Haushaltsplan fortzuschreiben.

Die Verwaltung versucht gemeinsam mit allen Planungsbeteiligten durch Synergieeffekte den Bauzeitenplan einzuhalten. Es wird die Nutzungsaufnahme zum Schuljahresbeginn im September 2022 zwischenzeitlich allerdings aufgrund des Marktgeschehens als gefährdet gesehen.

Die Verwaltung wird, sobald sich größere Verschiebungen ergeben, wiederholt dem Stadtrat berichten.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von der aktuellen Kostenentwicklung zur Erweiterung des Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark in 93133 Burglengenfeld zum Stand Anfang Mai 2021 in Höhe von 12,8 Mio. € brutto sowie vom Bauzeitenplan Kenntnis. Der Investitionsplan ist entsprechend fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:156

Gegenstand:	Stadtwerke Burglengenfeld; hier: Neufassung der Wasserabgabensatzung
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Im Verwaltungsrat der Stadtwerke wurde beschlossen, dass die mechanischen Wasserzähler bei Ablauf der Eichzeiten durch digitale Funkwasserzähler ersetzt werden sollen. Um dafür die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die Wasserabgabensatzung um folgenden Paragraphen zu ergänzen:

§ 19a

Besondere Regelungen bezüglich des Einsatzes und Betriebs elektronischer Wasserzähler

(1) Die Stadtwerke Burglengenfeld setzt nach Maßgabe des Art. 24 Abs. 4 Satz 2 bis 7 GO elektronische Wasserzähler mit oder ohne Funkmodul ein und betreibt diese.

(2) Nach Art. 24 Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 und 2 GO gespeicherte oder ausgelesene personenbezogene Daten sind zu löschen, soweit sie für die dort genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Die im Wasserzähler vor Ort gespeicherten personenbezogenen Daten sind spätestens nach zwei Jahren zu löschen, die ausgelesenen personenbezogenen Daten spätestens nach fünf Jahren.

(3) Elektronische Wasserzähler, die ohne Verwendung der Funkfunktion betrieben werden, werden von einem Beauftragten der Stadtwerke Burglengenfeld möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Stadtwerke Burglengenfeld vom Grundstückseigentümer oder Gebührenschuldner selbst ausgelesen. Ihre Auslesung vor Ort erfolgt nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers. Der Grundstückseigentümer hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Ergänzung nicht über eine Änderungssatzung der

aus dem Jahre 1997 stammenden, aktuell gültigen Wasserabgabebesatzung umzusetzen, sondern, die Wasserabgabebesatzung neu zu erlassen.

Die als Anlage beigefügte Wasserabgabebesatzung, die neben der Neuregelung bezüglich des Einsatzes von Funkwasserzählern einige Konkretisierungen enthält (alle Änderungen wurden mit gelber Farbe kenntlich gemacht), orientiert sich an der vom Bayerischen Gemeindetag empfohlenen Fassung einer Wasserabgabebesatzung. Eine Abweichung davon würde laut Auskunft des Landratsamtes Schwandorf bei Rechtsstreitigkeiten evtl. nachteilige Auswirkungen für die Stadtwerke haben.

Im Hinblick auf den Neuerlass der Wasserabgabebesatzung unterliegen die Verwaltungsratsmitglieder der Stadtwerke gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Stadtwerke Burglengenfeld dem Weisungsrecht des Stadtrats. Der Stadtrat hat daher zu entscheiden, ob und wie er sein Weisungsrecht ausüben will bzw. ob er dem Neuerlass der Wasserabgabebesatzung zustimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von dem durch die Stadtwerke Burglengenfeld geplanten Neuerlass der Wasserabgabebesatzung. Er stimmt der Neufassung zu und erteilt den Verwaltungsratsmitgliedern keine Weisung.

Abstimmungsergebnis:

Mit 20 gegen 1 Stimme

Beschluss

Nr.:157

Gegenstand:	Gründung eines Zweckverbandes zur gemeinsamen Erledigung von Verwaltungsaufgaben im Städtedreieck
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Zusammenarbeit der Städte Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz ist in den letzten Jahren weiter ausgebaut worden. Teilweise werden Einrichtungen gemeinsam betrieben (Kleiderkammer, geplant Recyclinghof), Planungen gemeinsam durchgeführt (Umgehungsstraße) sowie Personal beschäftigt (Archivar). Weitere Aufgabenfelder, welche in der Zukunft zusammen bearbeitet werden können, sind angedacht z.B. Feuerwehr, Klimaschutz, Tourismus.

Im Arbeitskreis Städtedreieck wurde die Gründung eines Zweckverbandes für die interkommunale Zusammenarbeit angeregt. Verbandsmitglieder sind die drei Städte.

Die bisherigen Formen sind im Hinblick auf Arbeitnehmerüberlassungen, Arbeits- und Dienstrecht, Umsatzsteuerrecht und Vergaberecht vielfach problematisch. Es wird deshalb angestrebt, die Zusammenarbeit unter dem Dach eines Zweckverbandes als öffentlich-rechtliche Körperschaft fortzusetzen und auszubauen.

Folgende Aufgaben sollen dem Zweckverband übertragen werden:

1. Betrieb und Unterhalt der gemeinsamen Geschäftsstelle des Städtedreiecks.
2. Betreuung der Stadtarchive der Verbandsmitglieder.
3. Betrieb und Unterhalt der Kleiderkammer des Städtedreiecks.
4. Wirtschaftsförderung einschließlich Fremdenverkehrsförderung für die Verbandsmitglieder.
5. Errichtung und Betrieb des Interkommunalen Recyclinghofs im Gewerbegebiet Teublitz-Südost.
6. Wahrnehmung des den Verbandsmitgliedern obliegenden Feuerbeschauwesens.
7. Förderung des Klimaschutzes

Mit Unterstützung der Kanzlei Rödl + Partner, Nürnberg, hat die Geschäftsstelle Städtedreieck einen Satzungsentwurf erarbeitet. Am 10.12.2020 wurde die Entwurfs-

fassung gleichzeitig allen Stadtratsmitgliedern der drei Städte im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Am 16.02.2021 fand in der Stadthalle Maxhütte-Haidhof ein Treffen aller Fraktionssprecher der jeweiligen Stadtratsfraktionen im Städtedreieck statt.

Anschließend wurden weitere Gespräche zwischen den einzelnen Fraktionen untereinander geführt.

In der Bürgermeisterrunde am 11.03.2021 wurden alle bekannten Änderungswünsche der Fraktionsvertreter zusammengefasst und der Satzungsentwurf vom 10.12.2020 entsprechend fortgeschrieben.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Gründung eines Zweckverbands zur Erledigung gemeinsamer Aufgaben der Städte Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz zu.

Der Stadtrat beschließt die Verbandssatzung gemäß dem in der Anlage vorliegenden Satzungsentwurf:

Abstimmungsergebnis:

Mit 12 gegen 9 Stimmen

Gegenstand:	Vorlage der Jahresrechnung 2020 der Stadt Burglengenfeld gem. Art. 102 Abs. 2 GO
--------------------	--

Sachdarstellung, Begründung:

Die Jahresrechnung 2020 der Stadt Burglengenfeld wurde erstellt. Das Gesamtergebnis 2020 beträgt 49.982.305,04 €. Der Verwaltungshaushalt schloss in Einnahmen und Ausgaben mit 32.819.019,95 € ab, der Vermögenshaushalt mit 17.163.285,09 €.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Jahr 2020 haushaltstechnisch planmäßig abgewickelt werden konnte. Während des laufenden Haushaltsjahres waren teilweise Mittelverschiebungen notwendig.

Im Haushaltsjahr 2020 erfolgte eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 3.804.433,66 €, diese war im Haushaltsplan nicht vorgesehen. Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt lag um 9.291.255,56 € über dem Haushaltsansatz und belief sich damit auf 13.632.655,56 €.

Grund dafür sind in erster Linie Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und den dazugehörigen Nachholungszinsen.

Im Vermögenshaushalt konnten nicht alle eingeplanten Investitionen in 2020 realisiert werden, die Ansätze wurden als Haushaltsausgabereste übertragen. Haushaltseinnahmereste wurden nicht gebildet.

Beschluss

Nr.:158

Gegenstand:	Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2020 durch den Stadtrat
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe a der Geschäftsordnung für den Stadtrat Burglengenfeld ist der Finanz- und Personalausschuss für die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 100.000,00 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 50.000,00 € zuständig.

Darüber hinaus ist der Stadtrat zur Entscheidung zuständig.

In der Anlage sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2020 ersichtlich, die durch den Stadtrat zu genehmigen sind.

Beschluss:

Die Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgte ohne Stadträte: Norbert Wein, Albin Schreiner)

Beschluss

Nr.:159

Gegenstand:	Umschuldung eines Kredites in Höhe von rd. 112.797 € zum 30.06.2021
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 19 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Zinsfestschreibung (0,28 %) für einen Kommunalkredit bei der Bayern Labo (Darlehensnummer 100226414) läuft zum 30.06.2021 aus.

Die zum 30.06.2021 bestehende Restschuld in Höhe von rd. 112.797 € soll zum Ende der Zinsfestschreibung umgeschuldet werden.

Die Verwaltung soll deshalb bevollmächtigt werden, Kreditangebote bei verschiedenen Banken einzuholen und das günstigste Angebot anzunehmen.

Im Haushaltsplan 2021 wird die Umschuldung entsprechend abgebildet.

Beschluss:

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, für die Umschuldung eines Kredites in Höhe von 112.797 € Angebote einzuholen und das Angebot mit den günstigsten Konditionen anzunehmen.

Der Stadtrat wird in seiner nächsten Sitzung über die neuen Konditionen informiert. Die Verwaltung wird darüber hinaus ermächtigt, mit der MAGRAL AG die entsprechende Zinssicherung fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 19 gegen 1 Stimme

(Abstimmung erfolgte ohne Stadtrat Albin Schreiner)

Gegenstand:	Antrag der BFB-Fraktion auf sofortige Aufhebung der Maskenpflicht
--------------------	---

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Schreiben vom 06.05.2021 beantragte die BFB-Fraktion:

„Die Maskenpflicht im Freien in der Burglengenfelder Innenstadt – insbesondere am Marktplatz wird aufgehoben.“

Zur Begründung des Antrags darf auf das beiliegende Schreiben verwiesen werden.

Das städtische Ordnungsamt hat diesen Antrag dem Gesundheitsamt beim Landratsamt zur Stellungnahme vorgelegt.

Für die Anordnung von Hygiene- und Quarantänevorschriften ist das Gesundheitsamt zuständig.

Das Gesundheitsamt hat geantwortet, dass derzeit die Inzidenzwerte noch über 100 liegen und erst bei einer stabilen Lage unter 100 über weitere Lockerungsmöglichkeiten entschieden werden kann.

Wegen Unzuständigkeit erfolgt keine Beschlussfassung.

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Anfragen

Stadtrat Gregor Glötzl erwähnte, dass es seit letzter Woche einen Sonderfonds „Innenstädte beleben“, der sehr gut ausgestattet sei. Er bittet die Verwaltung mit dem Wifo zusammen schnell zu agieren denn dieser sei nur bis zum 10. Juni förderfähig.

Information des Bürgermeisters

Keine Information

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Regina Lorenz
Schriftführer/in